

## Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Mainzer Allee 17-19  
65232 Taunusstein  
Fraktionsvorsitzender: Daniel Bauer

Tel. (06128) 2467 12, Fax: 2467 20  
E-Mail: kontakt@spdfraktion-rtk.de  
Geschäftsführerin: Wendy Penk



Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Andre Stolz  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

17. Mai 2021

12/21

Sehr geehrter Herr Stolz,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bauer  
Fraktionsvorsitzender

19/05/2021

### **Antrag: Wolf und Weidetierhaltung im Rheingau-Taunus-Kreis**

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises möge beschließen:

1. Aufgrund mehrerer vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) bestätigter Sichtungen und Lösungsbelege im Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreises wird zur Kenntnis genommen, dass hier von einer nicht nur vorübergehenden Anwesenheit des Wolfs ausgegangen werden kann. Diese Entwicklung wird wegen ihrer positiven Relevanz für unser heimisches Wild- und Waldökosystem begrüßt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) sowie dem Bundesnaturschutzgesetz dem Wolf der höchstmögliche Schutzstatus zugewiesen wird.
3. Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass hierdurch eine wirtschaftliche Belastung der heimischen Weidetierhalter eintreten kann, wenn es zu Übergriffen des Wolfes auf ihre Nutztiere kommen sollte. Die heimischen Weidetierhalter sind dabei aufgrund der wichtigen Auswirkung der Tierhaltung für unsere Kulturlandschaft (Landschaftsfreihaltung), ihrer essentiellen Bedeutung für unsere Landschaftstradition und der lokalen Herstellung tierischer Produkte von hoher Bedeutung für den Landkreis.
4. Es wird festgestellt, dass die wichtige und erforderliche dauerhafte Akzeptanz für den Wolf nur durch ein funktionales und leistungsfähiges Wolfsmanagement erreicht werden kann, das die Weidetierhalter mit der Lösung dieses Zielkonfliktes nicht alleine lässt.
5. Die zurückliegenden Verbesserungen hinsichtlich der angehobenen Weidetierprämie und Herdenschutz-Grundprämie in Hessen werden grundsätzlich begrüßt. Es soll aber in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „Wolf und Weidetierhaltung“ geprüft werden, ob diese betrieblichen und investiven Förderinstrumente den

Arbeitsrealitäten der hiesigen Weidetierhalter in Höhe und Zugangsmöglichkeiten gerecht werden, oder ob zur Sicherung des notwendigen Herdenschutzes im Zuge einer sog. guten fachlichen Praxis weitergehende Unterstützungsmaßnahmen angezeigt sind.

6. Der Kreisausschuss wird gebeten, dahingehend initiativ zu werden, die Einrichtung der Arbeitsgruppe beim Landschaftspflegeverband Rheingau Taunus e.V. anzuregen. Ihr sollen neben dem LPV Vertreter der Weidetierhaltung, der Kreisverwaltung, der Umweltorganisationen, der Hessischen Landesverwaltung/Wolfszentrum Hessen, des Jagdverbands und der ehrenamtlichen Wolfsberater angehören.
7. Die Arbeitsgemeinschaft soll dem Kreistag einmal im halben Jahr einen Bericht über die Entwicklung im Thema „Wolf und Weidetierhaltung“ vorlegen. Im ersten Bericht möge vorrangig die Auswirkung des neuen hessischen Wolfsmanagementplans auf den Landkreis dargestellt werden.

#### Begründung:

Im Januar dieses Jahres konnte im Rheingauer Kammerforst eine genetische Bestätigung des Wolfs anhand einer Losungsprobe vorgenommen werden. Dieser waren einige Sichtungen ohne Belegcharakter vorangegangen. Im Februar konnte sogar im Zuge einer Fotofalle die Anwesenheit zweier Tiere bestätigt werden.

Es ist wahrscheinlich, dass der Wolf somit längerfristig in unserer Region sesshaft werden könnte. Aufgrund seines hohen Schutzstatus ist eine reguläre Bejagung des Wolfs streng verboten.

Die Erfahrung aus anderen Wolfsgebieten ist, dass gerade zu Beginn der Rückkehr in ein Gebiet noch nicht alle erforderlichen Schutzmaßnahmen für die örtliche Weidetierhaltung gegeben sind. Nicht zuletzt müssen die Tierhalter u.U. erst aufwendig Beweise dazu führen, dass etwaige Risse nicht Hunden oder anderen Tieren, sondern dem Wolf zuzuschreiben gewesen sind. Damit es erst gar nicht dazu kommt, sind u.a. Elektroschutzzäune nach der „guten fachlichen Praxis“ aufzubauen.

Aufgrund der hohen Bedeutung, die unsere Weidetierhaltung für unseren Landkreis hat, soll den Tierhaltern eine begleitende Arbeitsgruppe des LPV zur Seite gestellt werden, die nach Auftrag und Besetzung in der Lage ist, etwaige Maßnahmen des Landkreises und des Landes umgehend zu veranlassen.

Die Rückkehr des Wolfs in unsere Region ist sehr zu begrüßen, da er eine erheblich positive Auswirkung auf den Gesundheitsstand der Wildtierpopulation und deren Bestandsregulierung im Interesse der Erholung unseres Waldes haben kann.

Mögliche Zielkonflikte zwischen Arten/Naturschutz und Landschaftsschutz sollen durch die prominente Einrichtung und Arbeit der Gruppe schnellstmöglich erkannt und behoben werden.